

Unterrichtung

Hannover, den 24.06.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Journalismus transparent gestalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3987

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/10944

Der Landtag hat in seiner 94. Sitzung am 24.06.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Journalismus transparent gestalten

Die Entwicklung von künstlicher Intelligenz (KI) hat in den vergangenen Jahren rasante Fortschritte erzielt. Von einer Verlangsamung dieser Entwicklung ist gegenwärtig nicht auszugehen. Jeder weitere Fortschritt steigert die Anwendungsmöglichkeiten von KI erheblich. Dabei ist bereits jetzt absehbar, dass diese Technologie das Potenzial hat, das Arbeitsleben in zahllosen Bereichen gravierend umzugestalten. Auch im Journalismus ist KI längst angekommen. Die Nutzung von KI im Journalismus bietet sowohl Chancen als auch Risiken für diese in einer Demokratie besonders wichtige Branche.

Auf der einen Seite verspricht die Integration von KI-Technologien eine effizientere und schnellere Berichterstattung, die auf umfangreichen Datenanalysen und automatischer Generierung von Inhalten basiert. Auf der anderen Seite bestehen jedoch erhebliche Bedenken hinsichtlich der Integrität, der Verlässlichkeit und der ethischen Implikationen von KI im Journalismus.

KI kann Journalistinnen und Journalisten dabei unterstützen, Informationen schneller zu analysieren und relevante Datenquellen zu durchsuchen. KI-Systeme können auch Datenberichte und sogar einfache Nachrichtenartikel generieren, was die Arbeitslast verringert. Journalistinnen und Journalisten können auf diese Weise ihre Zeit auf die wesentlichen Aspekte ihrer Tätigkeit konzentrieren und verstärkt mehr Zeit für tiefgehende Recherchen und Analysen aufwenden. Maschinelles Lernen kann auch dazu beitragen, Fehler und Ungenauigkeiten in Nachrichtenartikeln zu minimieren, da KI-Systeme Texte auf Grammatik- und potenzielle Faktenfehler überprüfen können.

Der Einsatz von KI kann aber auch erhebliche negative Entwicklungen zur Folge haben. KI kann zwar Daten analysieren, aber sie kann die Intuition, das kritische Denken und das Hintergrundwissen von Journalistinnen und Journalisten nicht ersetzen. Die Ergebnisse einer KI sind zudem nur so gut wie die Daten, auf denen sie basieren. Wenn diese Daten verzerrt oder voreingenommen sind, können die automatisch generierten Inhalte ebenfalls verzerrt oder voreingenommen sein. Auch eine perfekte KI wird in einem so sensiblen, auf Fakten und Werten basierenden und für die demokratische Ordnung systemrelevanten Bereich zudem nie dasselbe Vertrauen genießen, wie es Journalistinnen und Journalisten entgegengebracht wird. Wer ist verantwortlich, wenn KI-generierte Inhalte fehlerhaft oder irreführend sind? Und wie kann die Vergütung derer sichergestellt werden, die Urheberinnen und Urheber der Daten und Lerntexte sind, aus denen die KI sich speist? Das Vertrauen der Menschen in die journalistische Tätigkeit darf nicht durch den Einsatz von KI untergraben werden. Daher muss auch in Zukunft gewährleistet werden, dass die Verantwortung jeglicher redaktionellen Erzeugnisse beim Menschen liegt.

Besonders groß ist das destruktive Potenzial von KI zudem dort, wo es auf den Willen zur Desinformation trifft. Durch den Einsatz von KI lassen sich mit nur wenig Aufwand große Desinformationskampagnen starten. Fortschrittliche Bildgeneratoren, zukünftig wahrscheinlich auch audiovisuelle KI-Systeme, sind geeignet, dieses Risiko erheblich um ein Vielfaches zu erhöhen.

Der professionelle Journalismus genießt nach wie vor ein hohes Maß an Vertrauen in der Gesellschaft. Um dieses Vertrauen auch in Zukunft zu gewährleisten, ist eine wirksame Durchsetzung der bereits bestehenden Transparenzpflichten beim Einsatz von KI im journalistischen Bereich erforderlich. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind auf europäischer Ebene insbesondere mit der Verordnung (EU 2024/1689 -KI-VO) - die spezifische Kennzeichnungspflichten für KI-Inhalte vorsieht - sowie auf nationaler Ebene mit dem Medienstaatsvertrag grundsätzlich vorhanden. Das zentrale Defizit besteht daher weniger im Fehlen jeglicher Regelungen als vielmehr in deren konsequenter Anwendung, wirksamer Durchsetzung und der Schaffung klar geregelter Zuständigkeiten der Aufsicht.

Die KI-Verordnung enthält (insbesondere) in Artikel 50 verbindliche Transparenzpflichten für den Einsatz von KI, etwa bei der Erzeugung oder Manipulation von Bild-, Ton-, Video- oder Textinhalten. Dabei wird zugleich berücksichtigt, dass auf eine Kennzeichnung verzichtet werden kann, sofern die Inhalte der Information der Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse dienen und einer wirksamen menschlichen Überprüfung sowie redaktionellen Kontrolle unterliegen. Diese Differenzierung wahrt die redaktionelle Verantwortung gemäß Artikel 50 Abs. 4 KI-VO und trägt dem Schutz der Meinungsfreiheit sowie der journalistischen Praxis Rechnung.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung, sich mit den anderen beteiligten Ländern sowie auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass

1. die in der KI-Verordnung der Europäischen Union vorgesehenen Transparenz- und Kennzeichnungspflichten für den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Journalismus konsequent überwacht und wirksam durchgesetzt werden. Hierbei ist die mit dem Digitale-Medien-Staatsvertrag angestrebte Zuweisung der Aufsicht an die Landesmedienanstalten zu unterstützen, um insbesondere bei KI-generierten Inhalten von Tech-Unternehmen, welche Meinungs- und Willensbildung beeinflussen, eine wirksame Kontrolle sicherzustellen,
2. bei der nationalen Ausgestaltung der Aufsicht über die KI-Verordnung klare Zuständigkeiten festgelegt werden, wobei die Überwachung der Transparenzpflichten nach Artikel 50 KI-VO vorrangig, eindeutig und konsequent den Landesmedienanstalten übertragen wird. Dies ist im Rahmen des ersten Teils des Digitale-Medien-Staatsvertrags sowie des korrespondierenden Bundesgesetzes zum Vollzug der KI-VO sicherzustellen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und eine wirksame Aufsicht über Tech-Plattformen und journalistische Inhalte gleichermaßen zu gewährleisten,
3. eine enge und strukturierte Abstimmung zwischen Medienaufsicht, Datenschutzaufsicht und journalistischer Selbstkontrolle - insbesondere dem Deutschen Presserat - erfolgt, um Transparenz, journalistische Qualität, Pressefreiheit und redaktionelle Verantwortung gleichermaßen zu sichern,
4. auf Bundes- und europäischer Ebene auf eine faire, angemessene und rechtssichere Vergütung der Inhaber geschützter Rechte hingewirkt wird, deren Werke und Inhalte für das Training und den Einsatz von KI-Systemen genutzt werden; hierbei sind die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur angemessenen Vergütung (insbesondere § 32 UrhG) sowie bereits praktizierte Lizenzmodelle zu berücksichtigen. Die Landesregierung wird gebeten, den entsprechenden Beschluss der Rundfunkkommission vom 03.12.2025 aktiv zu begleiten, um im Rahmen der landesrechtlichen Möglichkeiten den Schutz kreativer Leistungen und die ökonomische Basis des Journalismus im digitalen Wandel zu sichern.